

Interpellation Nr. 130 (Oktober 2024)

betreffend Umgang mit einem vom Grossen Rat definitiv bewilligten Budgetpostulat (Hundefreilaufzone Merkuranlage)

24.5454.01

Für die zahlreichen in unserer Stadt lebenden Hunde sind Freilaufzonen wichtig, was auch die Regierung in ihrem Bericht zur Neueinführung des Kursobligatoriums für Hundehalter:innen ausdrücklich anerkannt hat. Die grösste und entsprechend sehr beliebte Anlage ist die Merkuranlage bei der Muba. Hierfür werden schon lange Verbesserungen, wie namentlich Zugang zu frischem Wasser gefordert und seitens Stadtgärtnerei auch wiederholt versprochen (siehe Homepage des Vereins VHMB; Protokoll Treffen mit Stadtgärtnerei Sommer 2023, Zusicherung Wasserzapfstelle, Arbeiten angeblich begonnen). Immer wieder war die Rede von Geldmangel und davon, dass die Amtsstelle für solche Massnahmen das nicht dafür gedachte ordentliche Budget schmälern müsse. Deshalb reichte ich für das Jahr 2024 ein Budgetpostulat ein, welches am 17. Januar 2024 an die Regierung überwiesen und am 17. April 2024 entgegen dem Antrag der Regierung definitiv gutgeheissen wurde. Das Postulat umfasst Fr. 10'000 für die Sanierung des Belags im Rondell, Fr. 10'000 für die Verbesserung der Beleuchtung, Fr. 30'000 für einen Trinkbrunnen, Fr. 5'000 für Diverses, namentlich eine eingefasste Buddelecke und Spielgeräte, alle Beträge gemäss Schätzungen der Stadtgärtnerei selbst. Die Regierung begründete ihren unterliegenden ablehnenden Antrag nicht mit grundsätzlicher Opposition, sondern im Wesentlichen damit, dass ohnehin geplant sei, die meisten geforderten Massnahmen umzusetzen. So werde die "Wasserzapfstelle im Rahmen des ordentlichen Unterhalts und Budgets der Stadtgärtnerei aktuell geprüft, projektiert und erstellt".

Schon früh, Anfangs Mai, erkundigten sich der Verein VHMB, der sich für die Merkuranlage engagiert, wie auch die Unterzeichnende selbst bei der Verwaltung nach dem Zeitplan der Umsetzung. An einem Treffen des Vereins mit der Stadtgärtnerei, das seitens der Stadtgärtnerei erst am 15. Juli 2024 stattfinden konnte, wurde mitgeteilt, dass das bewilligte Budget nur für eine kleine Zapfstelle mit Trinknapf und separatem kleinen Badebecken zum Selbstauffüllen reiche.

Im September wurde mitgeteilt, dass die Realisierung frühestens Ende Jahr beendet und Zapfstelle und neue Leuchte erst im Frühjahr in Betrieb genommen werden könnten, dies zufolge eines aufwendigen internen Planaufgabe- und Bewilligungsprozesses. Nach mehrmaligen Rückfragen von meiner Seite kam schliesslich die Auskunft, mit der konkreten Planung und Projektierung sei erst "nach dem 16. Juli", also mindestens 3 Monate nach der definitiven Bewilligung des Budgetpostulates, begonnen worden. Die kompletten Unterlagen zum internen Planaufgabeverfahren seien in der Kalenderwoche 37 (Mitte September!) eingereicht worden. Dies ist umso unverständlicher, als der Verwaltung der benötigte "Vorlauf" bezüglich Brunnen /Zapfstelle bekannt war. Hätte man 2 Monate früher begonnen, könnten die Hunde sich schon jetzt an frischem Wasser erfreuen.

In diesem Zusammenhang stelle ich der Regierung folgende Fragen:

1. Warum reicht der vom Grossen Rat bewilligte Betrag von immerhin Fr. 30'000 nur für eine Zapfstelle (mit Nebenbecken), obwohl im Postulat ein "Trinkbrunnen" wie an anderer Stelle in der Stadt verlangt wurde und der bewilligte Betrag der Auskunft der Stadtgärtnerei entspricht, (inkl. der notwendigen Kosten für Grabungen und Anschluss)?
- 2.a) Was kostet die nun projektierte Zapfstelle mit separatem kleinen Badebecken?
 - b) Was würde ein Trinkbrunnen, wie verlangt, kosten?
 - c) Was würde die winterfeste Ausrüstung der Rohre kosten, um den von der Postulantin ausdrücklich gewünschten ganzjährigen Betrieb zu gewährleisten?
- 3.a) Warum wurde gemäss schriftlicher Angabe der Stadtgärtnerei erst nach dem 16. Juli 2024, ganze 3 Monate nach definitiver Bewilligung des Budgetpostulates, mit der konkreten Planung und Projektierung begonnen, was dazu führte, dass das "Interne Planvorlageverfahren" erst im September starten konnte und die Zapfstelle nun nicht mehr im Budgetjahr in Betrieb genommen werden kann?
 - b) Wie erklärt sich der Widerspruch zu der Stellungnahme der Regierung zum Budgetpostulat vom 12. März 2024, wonach sich die Wasserzapfstelle bereits zu diesem Zeitpunkt, also im März 2024, aktuell in Planung befinde?
 - c) Lassen sich die Vorgänge noch beschleunigen, besonders hinsichtlich der Beleuchtung, die besonders im Winter nötig ist?
4. Warum wurden in der Zwischenzeit (Stand 10. Oktober 2024) nicht wenigstens die deutlich weniger aufwendigen Massnahmen wie eingefasste Buddelecke und Spielgeräte (!) umgesetzt?
5. In grundsätzlicher Hinsicht:

Welche Verbindlichkeit entfaltet ein definitiv bewilligtes Budgetpostulat für Regierung und Verwaltung?

 - 5.1 in zeitlicher Hinsicht: Besteht eine Vorgabe an die Verwaltung, dass ein vom Grossen Rat durch Freigabe der benötigten Mittel via Budgetpostulat beschlossenes Projekt so priorisiert wird, dass sie wenn immer möglich noch im entsprechenden Budgetjahr, für das sie gesprochen wurden, umgesetzt werden?
 - b) Wenn aufgrund des "Vorlaufs" an Bewilligungen etc. absehbar ist, dass ein Postulat innert des Budgetjahres nicht umgesetzt werden kann, hat die Regierung das Parlament bei der Behandlung darauf hinzuweisen? (vorliegend nicht geschehen).
 - 5.2. In inhaltlicher Hinsicht:

Wie verbindlich sind die in der Begründung eines Budgetpostulates enthaltenen Angaben zur Verwendung des gesprochenen Betrages? Kann davon nach Gutdünken oder nach Absprache mit Dritten davon abgewichen werden?

Christine Keller